

Informationsvorlage**2014-2019/Info-130****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Herr Zenker

Erstellungsdatum: 13.06.2016
Aktenzeichen 60.50.00.07-2016

Betreff:

Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee in Genthin

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
27.06.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Sportstättenbau“ besteht die Möglichkeit, die Sanierung vorhandener Sportfreianlagen, welche hauptsächlich durch den Vereinssport betrieben werden, entsprechend zu fördern. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus beträgt die Zuwendung bis zu 50 % der Gesamtausgaben für den Verwendungszweck. Anträge sind bis zum 30.06.16 des laufenden Haushaltsjahres für das Folgejahr beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Ein bereits im Jahre 2015 gestellter Fördermittelantrag ist per Schreiben vom 11.03.16 durch den Fördermittelgeber abgelehnt worden, allerdings mit dem Hinweis, im Jahr 2016 einen erneuten Antrag stellen zu können. Der diesbezügliche Wiederholungsantrag wird fristwährend im Juni 2016 gestellt und beinhaltet die Sanierung folgender Bereiche:

- Rasenspielfeld mit Flutlichtanlage
- Volleyballfeld
- Laufbahn
- Hoch- und Weitsprunganlage
- Diskus- und Hammerwurfanlage
- Zaunanlage
- Kugelstoßanlage
- Tribünenanlage
- Parkplätze mit Bepflanzung
- Hartplatz (Großfeld)
- Hartplatz (Kleinfeld)

Der geschätzte Gesamtkostenumfang beträgt incl. der Planungsleistungen ca. 1.679.000 €, davon werden ca. 839.500 € (50 % der Gesamtsumme) gefördert, so dass für die Stadt Genthin ein Eigenanteil in Höhe von ca. 839.500 € verbleibt. Nach Fördermittelbewilligung ist dann der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin im Nachgang abzusichern.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister